

FLUGGASTRECHTE

KEINE
BEFÖRDERUNG?

FLUG ANNULLIERT?

FLUG MIT GROSSER
VERS PÄTUNG?



Fluggesellschaften sind gesetzlich verpflichtet, Sie über

IHRE RECHTE

ZU INFORMIEREN UND IHNEN MITZUTEILEN,
WO SIE SICH BESCHWEREN KÖNNEN



EUROPÄISCHE
KOMMISSION



Nichtbeförderung

Sie können eine Ausgleichsleistung zwischen 125 € und 600 € beanspruchen, abhängig von der Flugstrecke und der Verspätung aufgrund anderweitiger Beförderung.



Große Verspätungen

Eine Rückerstattung Ihres Flugpreises können Sie bei Verspätungen von mehr als fünf Stunden beantragen, sofern Sie Ihre Reise nicht fortsetzen.



Annullierung

Eine finanzielle Ausgleichsleistung wird fällig, falls Sie nicht 14 Tage vor dem Flug benachrichtigt wurden, falls Ihre Reise nicht zeitnah an dem von Ihnen ursprünglich reservierten Termin auf einen Alternativflug umgebucht wurde oder falls die Fluggesellschaft nicht nachweisen kann, dass die Annullierung durch außerordentliche Umstände verursacht wurde.



Unterstützungsleistungen der Fluggesellschaften

Wurde Ihnen die Beförderung verweigert oder Ihr Flug wurde annulliert oder ist verspätet, haben Sie je nach Umständen gegebenenfalls Anspruch auf Unterstützung (Verpflegung, Kommunikation und im Bedarfsfall eine Übernachtung). Im Fall einer Nichtbeförderung oder einer Annullierung haben Sie ggfs. die Wahl zwischen der Fortsetzung Ihrer Flugreise oder der Rückerstattung des Flugpreises.

Ausführlichere Informationen und eine Liste der nationalen Behörden, die für die Durchsetzung dieser Ansprüche zuständig sind, finden Sie unter <http://apr.europa.eu>



Eingeschränkte Mobilität

Personen mit Behinderungen und Fluggäste mit eingeschränkter Mobilität sind gegen Diskriminierungen geschützt und haben ab 26. Juli 2008 – unter bestimmten Bedingungen – in allen Flughäfen der EU Anspruch auf geeignete Unterstützungsleistungen.



Identität der Fluggesellschaft

Sie müssen im Voraus informiert werden, welche Gesellschaft Ihren Flug durchführt. Die als unsicher eingestuften Gesellschaften erhalten in der EU eine Betriebsuntersagung oder unterliegen Beschränkungen. Eine Liste dieser Fluggesellschaften finden Sie unter **<http://air-ban.europa.eu>**



Haftung

Fluggesellschaften können haftbar gemacht werden für Schäden infolge von Verspätungen (bis zu einer Höhe von ± 4800 €), für die Beschädigung oder den Verlust von Gepäckstücken (bis zu einer Höhe von ± 1200 €) und für Verletzung oder Tod bei Unfällen. Die Fluggesellschaften haften jedoch nicht, wenn sie alle geeigneten Maßnahmen ergriffen haben, um Schäden abzuwenden oder wenn es nicht möglich war, solche Maßnahmen zu ergreifen.



Pauschalreisen

Veranstalter von Pauschalreisen müssen exakte Angaben über den gebuchten Urlaub erteilen, vertragliche Verpflichtungen erfüllen und Fluggäste im Falle der Insolvenz des Unternehmens schützen.





Sie möchten mehr wissen?

Aus allen EU-Staaten erreichen Sie uns montags bis freitags von 9 Uhr bis 18:30 Uhr MEZ unter der gebührenfreien Rufnummer*:

00 800 6 7 8 9 10 11

* Einige Mobilfunkbetreiber gewähren keinen Zugang zu „00 800“-Nummern oder berechnen möglicherweise eine Gebühr. In bestimmten Fällen entstehen Gebühren bei Anrufen aus Telefonzellen oder Hotels.

Wenn Sie aus einem Land außerhalb der EU anrufen, wählen Sie bitte (zum üblichen Tarif):

(32-2) 299 96 96

<http://apr.europa.eu>

<http://air-ban.europa.eu>

Diese Broschüre dient lediglich Informationszwecken. In Streitfällen sollte jedes rechtliche Vorgehen ausschließlich auf die betreffenden Gesetzestexte gestützt sein. Die einschlägigen Rechtsakte finden Sie im *Amtsblatt der Europäischen Union*.

Veröffentlicht durch: Europäische Kommission,
Generaldirektion Energie und Verkehr,
BE-1049 Brüssel.